

TOP**Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in die Beschäftigungsgesellschaft "KommAktiv"**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1Datum: 19.06.2019
Aktenzeichen: 1.1.3 052-44Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder in offener Abstimmung gemäß § 40 Abs. 5 GemO durchzuführen,
2. als Vertreter der Verbandsgemeinde Vordereifel in den Aufsichtsrat der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft „KommAktiv“ für die Dauer einer Legislaturperiode zu wählen:

- | | | |
|----|------------------------------------|-----|
| 1. | <u>Franziska Zimmer, Ettringen</u> | CDU |
| 2. | <u>Hans Peter Jonas, Baar</u> | CDU |
| 3. | <u>Herbert Keifenheim, Kehrig</u> | SPD |

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Am 25.06.1998 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, zusammen mit der Stadt Mayen und den Verbandsgemeinden Maifeld und Mendig eine kommunale Beschäftigungsgesellschaft in Form einer GmbH zu gründen.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10.09.1998 beurkundet worden.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft aus 17 Mitgliedern, und zwar

- dem Oberbürgermeister der Stadt Mayen,
- dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Maifeld,
- dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig,
- dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel,
- vier vom Stadtrat der Stadt Mayen bestellten Mitgliedern,
- vier vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Maifeld bestellten Mitgliedern,
- zwei vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mendig bestellten Mitgliedern,
- drei vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vordereifel bestellten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat ist ehrenamtlich tätig.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages werden die von den Vertretungskörperschaften bestellten Mitglieder von der Gesellschafterversammlung für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode gewählt.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder sollte die Mehrheitsverhältnisse im Verbandsgemeinderat widerspiegeln.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: